

Antrag auf

Hausratversicherung (VHB)

Glasversicherung (AGIB)

Antrag zur Hausrat- und Glasversicherung

DOCURA^{WAG}
VERSICHERUNGEN

Neuantrag

Änderungsantrag

Vers-Schein/Kd-Nr. _____

Vermittler/Werber/Nr. _____

Antragsteller

Herr

Frau

Titel

Geb. -Datum

Nachname

Vorname

Beruf

Straße Hausnummer, ggf. Postfach

PLZ

Wohnort

Telefonnummer

E-mail

Laufzeit

Versicherungsbeginn (0.00 Uhr)

Versicherungsende (24.00 Uhr)

Die Versicherungsdauer beträgt ein Jahr, gerechnet vom Versicherungsbeginn an. Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht in Textform gekündigt wird und die Kündigung nicht spätestens drei Monate vor Ablauf dem anderen Vertragspartner zugegangen ist.

Zahlungsweise

jährlich

halbjährlich*

vierteljährlich*

*Bei halb- und vierteljährlicher Zahlungsweise nur mit SEPA-Lastschriftmandat

Risiko

Versicherungsort (wenn abweichend von der Anschrift)

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort

I. Hausratversicherung

Beantragt wird die Hausratversicherung (DOCURA VHB 2016) zum Neuwert gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Einbruchdiebstahl und Raub, Vandalismus nach einem Einbruch oder einem Raub, Leitungswasser sowie Sturm und Hagel.

Bauart des Gebäudes

massiv (Stein/Beton, Stahl-/Holzfachwerk mit Steinfüllung)

Holz/Holzfachwerk mit Lehmfüllung

Fertighaus,-gruppe: 1 2 3

Bedachung

hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Beton, Metall)

weich (z.B. Reet, Stroh, Holz, Schilf)

Nutzung

ständig bewohnt

nicht ständig bewohnt

Mehrfamilienhaus

Einfamilien-/Reihenhaus/Doppelhaushälfte

Mieter

Hausbesitzer

Wohnungseigentümer

Wohngemeinschaft

Mindestsicherungen - Verfügen alle Außentüren Ihrer Wohnung bzw. Ihres Einfamilienhauses (auch Kellertüren) über bündig montierte – max. 5 mm überstehende – Schließzylinder und Sicherheitsbeschläge, die von außen nicht abschraubbar sind? (Angabe erforderlich)

ja nein

Wenn nein, dann besteht keine ausreichende Sicherung der Zugänge zu Ihrer Wohnung/Ihrem Haus. Bei Nein gilt vereinbart, dass innerhalb von 3 Monaten ab Antragsdatum an allen Eingangstüren ein bündiges Zylinderschloss eingebaut wird. Wird diese Auflage nicht erfüllt, besteht in der Sparte Einbruchdiebstahl kein Versicherungsschutz bis der Einbau erfolgt. (Bei einer Wertsachengrenze ab 60.000 EUR bzw. ab 150.000 EUR VS* ist zusätzlich der Sicherungsbogen beizufügen.)

Unterversicherungsverzicht

– wenn die Mindestversicherungssumme pro m² Wohnfläche nicht unterschritten wird und die Entschädigungsgrenze für Wertsachen nicht erhöht wird. (Sie können alternativ auch jede andere Versicherungssumme wählen, die Sie für angemessen halten.)

Wohnfläche (Angabe erforderlich) m²

(x 650 EUR/SMART, PROTECT)

Vericherungssumme (Angabe erforderlich) .000,- EUR

Versicherungsumfang

Jahresbeitrag EUR

SMART

Erweiterung des SMART-Schutzes um die Mitversicherung von

Naturgefahren (SB* 1% der VS*, min. 500 EUR, max. 1.500 EUR; Wartezeit i.d.R. 4 Wochen)

Fahrraddiebstahl (inkl. Nachtzeit, max. 6.000 EUR) bis

1 % 2 % 3 % 4 % 5 % 6 % der VS*

Wertsachen auf

30 % 40 % 50 % der VS*

PROTECT

Erweiterung des PROTECT-Schutzes um die Mitversicherung von

Naturgefahren (SB* 1% der VS*, min. 500 EUR, max. 1.500 EUR; Wartezeit i.d.R. 4 Wochen)

Fahrraddiebstahl (inkl. Nachtzeit, max. 6.000 EUR) bis

1 % 2 % 3 % 4 % 5 % 6 % der VS*

Wertsachen Erhöhung auf 50% der VS*

PROTECT-PLUS (Leistungsgarantie)

PROTECT-DIREKT (Summen- und Konditionsdifferenzdeckung)

Gültig ab (falls nicht Antragsingang)

PROTECT-Besitzstands-Garantie

TWEN

(25.000 EUR VS*; Fahrraddiebstahl ohne Nachtzeit: 2% der VS*; Überspannung durch Blitz: 8% der VS*) max. bis zum 30. Lebensjahr

zzgl. 16,15 % Versicherungssteuer

Summe

II. Glasversicherung Beantragt wird die Glasversicherung (DOCURA AGIB 2016) gegen Bruchschäden

Jahresbeitrag EUR

Umfang

an Gebäude- und Mobiliarverglasungen

nur Mobiliarverglasungen

Versicherungsort

Einfamilien-/Reihenhaus/Doppelhaushälfte

Wohnung im Mehrfamilienhaus (Einlieger-, Miet-, Eigentumswohnung)

Die Glasversicherung möchte(n) ich (wir) erweitern um die Mitversicherung gegen Bruchschäden an

Glaskeramik-Kochfläche(n)(ohne Elektrik) Stückzahl: 1 _____

Aquarien/Terrarien (Gesamtfassungsvermögen) _____ Liter

Glasgewächshäuser auf dem Versicherungsgrundstück (nicht beruflich oder gewerblich genutzt) _____ m² (Glasfläche)

Die Entschädigungsgrenze in der Glasversicherung möchte(n) ich (wir) erhöhen für

künstlerisch bearbeitete Glas-Scheiben, Glas-Platten, Glas-Spiegel von 350 EUR auf _____ EUR

Kunststoffe (Scheiben, Platten, Lichtkuppeln) von 350 EUR auf _____ EUR

Sonderkosten für Gerüste, Kräne oder die Beseitigung von Hindernissen von 350 EUR auf _____ EUR

Glaskeramik-Scheiben (keine Kochflächen) von 350 EUR auf _____ EUR

Pauschalversicherung für Gebäudeverglasungen (Anwendungsbereich: ausschließlich Wohngebäude)

Versichert gegen Bruchschäden sind Gebäudeverglasungen.

Angaben zum Gebäude: Anzahl der Geschosse: _____ Anzahl der Wohneinheiten: _____ Anzahl der Garagen: _____

Ich/Wir wünsche(n) die Mitversicherung von Bruchschäden an Verglasungen

des gesamten Gebäudes

die nur zu Räumen oder Gebäudeteilen gehören, die dem allgemeinen Gebrauch dienen

(z.B. Treppenhaus, Dachbodenraum, Kellerflur, Gemeinschaftsraum)

zzgl. 19 % Versicherungssteuer

Summe

Bemerkungen:

(z.B. 2. Versicherungsnehmer)

III. Vorversicherung/Vorschäden (Angabe bei Neuverträgen zwingend erforderlich)

Besteht oder bestand für Sie oder eine mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person eine

Hausratversicherung? nein ja, Versicherer _____ Vers.-Nr. _____ Vers.-Summe _____
Glasversicherung? nein ja, Versicherer _____ Vers.-Nr. _____

Versicherung(en) wurde(n) gekündigt

ja durch Vorversicherer durch Antragsteller gekündigt zum _____ nein
bleibt neben der hier beantragten Versicherung bestehen Ablauf zum _____

Vorschäden in den letzten 5 Jahren / Schäden durch Naturgefahren in den letzten 10 Jahren

nein ja Anzahl der Schäden _____ Schadenssumme _____ EUR

IV. Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

DOCURA VVaG, Königsallee 57, 44789 Bochum, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93DOC00000206845

Ich ermächtige/Wir ermächtigen hiermit die DOCURA VVaG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der DOCURA VVaG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoverbindung

DE	
IBAN/Konto	Nachname, Vorname
BIC/BLZ	Straße
Kreditinstitut	PLZ/Ort
Ort/Datum	Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)

V. Schlusserklärungen

Hinweis: Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit! Ihre Angaben sind Grundlage für unsere Antragsprüfung. Unrichtige Beantwortung nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

Einwilligung: Ich/Wir willige(n) ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Verband der Schadenversicherer zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich/Wir willige(n) ferner ein, dass der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner/unserer Versicherungsangelegenheiten dient, die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in einer Datensammlung führt und an seine Mitarbeiter/innen (Vermittler) weitergibt. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich/wir die Möglichkeit hatte(n), bei Antragstellung in zumutbarer Weise vom Inhalt des „Merkblattes zur Datenverarbeitung“ Kenntnis zu nehmen, das mir/uns vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen/Produktmappe), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

Datenschutz: Mit meiner/unseren Unterschrift(en) erteile(n) ich/wir die in der Datenschutzklausel enthaltene Einwilligung. Das Merkblatt zur Datenverarbeitung habe(n) ich/wir mit der Verbraucherinformation/Produktmappe erhalten.

Bestätigung: Die umseitigen „Wichtigen Informationen und Erklärungen“ und „Vertragsbestimmungen und Informationen zur Hausrat- und Glasversicherung“ habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. Sie sind Grundlage des/der Versicherungsvertrages/Versicherungsverträge. Die Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s) gelten für alle beantragten Versicherungen.

Widerrufsrecht: Ich/Wir kann/können den Versicherungsvertrag in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugang des Versicherungsscheins, der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, der Klauseln, der Verbraucherinformation, der Satzung des Versicherungsvereins, der Produktbeschreibung und dieser Belehrung. Die rechtzeitige Absendung des Widerrufs genügt zur Wahrung der Widerrufsfrist. Der Widerruf ist an die DOCURA VVaG, Königsallee 57, 44789 Bochum zu richten. Sofern der Widerruf per Fax erfolgt, ist dieser an die Faxnummer 0234/9 37 15 99 bzw. per Email an vertrag@docura.de zu richten. Für den Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs hat der Versicherer einen anteiligen Beitragsanspruch. Den Anteil des Beitrages bis zum Zugang des Widerrufs kann der Versicherer einbehalten, wenn ich/wir zugestimmt habe/haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Beiträge erstattet der Versicherer unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. (siehe auch Seite 3)

Ort/Datum

Unterschrift des Vermittlers

Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s)

Wichtige Informationen und Erklärungen

Name und Anschrift des Versicherers
Ihr Vertragspartner ist der DOCURA VVaG
Königsallee 57, 44789 Bochum
Sitz des Versicherungsvereins: Bochum HRB 190
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Heiner Lütgens
Vorstand: Dirk Thomas, Dirk Mathiasen

Mitgliedschaft (§ 4 Satzung)

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages oder mit dem Eintritt in ein bereits bestehendes Versicherungsverhältnis.
2. Mit dem Ablauf des Versicherungsverhältnisses endet die Mitgliedschaft.
3. Ausgeschiedene Mitglieder und ihre Rechtsnachfolger verlieren jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen sowie auf eine Beitragsrückerstattung, bleiben jedoch für alle im Geschäftsjahr des Ausscheidens entstehenden Verbindlichkeiten haftbar.
4. Ausnahmsweise können auch für einen vom Vorstand festzulegenden Personenkreis Versicherungen gegen feste Beiträge abgeschlossen werden, ohne dass der Versicherungsnehmer Mitglied des Vereins wird. Auf solche Versicherungen dürfen höchstens 10% der Gesamtbeitragsinnahme entfallen.

Vertragsgrundlagen und anwendbares Recht

Grundlage des Vertrages/der Verträge sind dieser Antrag, die zu den einzelnen Versicherungen aufgeführten Versicherungsbedingungen einschließlich der vereinbarten Klauseln, die besonderen Vereinbarungen, die Produktbeschreibung, Klauseln der DOCURA, die Verbraucherinformation, die Satzung des Vereins sowie die gesetzlichen Bestimmungen.
Auf diesen Vertrag/diese Verträge findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

Mit Ihrer Unterschrift haben Sie uns bis auf Widerruf ermächtigt, die Beiträge bei Fälligkeit von Ihrem Konto einzuziehen. Bitte beachten Sie:
Das Konto muss bei Fälligkeit in der erforderlichen Höhe gedeckt sein, sonst kann das konföhrnde Geldinstitut die Einlösung verweigern und der Beitrag ist nicht rechtzeitig bezahlt. Ihr Versicherungsschutz kann dadurch gefährdet sein. Kann der Beitrag aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, nicht fristgerecht eingezogen werden oder widersprechen Sie einer berechtigten Einziehung von Ihrem Konto, so können wir Ihnen die daraus entstehenden Kosten in Rechnung stellen.

Vertragsbestimmungen und Informationen zur Hausrat- und Glasversicherung

I. Hausratversicherung (DOCURA VHB 2016)

1. Versicherungsbedingungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach den Antragsangaben, den gesetzlichen Bestimmungen und – soweit entsprechender Versicherungsschutz beantragt wurde – nach den

- Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (DOCURA VHB 2016)
- Besonderen Bedingungen und Leistungserweiterungen zur Hausratversicherung
- besonderen Vereinbarungen

2. Versicherte Sachen und Gefahren

Versichert ist der gesamte Hausrat. Dazu gehören alle Sachen, die dem Haushalt des Versicherungsnehmers zur privaten Nutzung dienen (siehe § 6 Nr. 1 – Nr. 2 DOCURA VHB 2016). Versichert ist der Hausrat gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Aufprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung, Anprall von Kraft- oder Schienenfahrzeugen; Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus; Leitungswasser; Sturm/Hagel (§§ 1 – 5 DOCURA VHB 2016). Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden durch Überschwemmung des Versicherungsortes, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Vulkanausbruch, Schneedruck und Lawinen, es sei denn, er wird besonders vereinbart.

3. Unterversicherungsverzicht

Der Versicherer nimmt keinen Abzug wegen Unterversicherung (siehe § 11 Nr. 5 DOCURA VHB 2016) vor (Unterversicherungsverzicht), wenn die vom Versicherer für den Unterversicherungsverzicht vorgegebene Mindestversicherungssumme pro Quadratmeter Wohnfläche nicht unterschritten wird. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, wird grundsätzlich die Klausel „Kein Abzug wegen Unterversicherung“ (Klausel 7712 DOCURA VHB 2016) Vertragsbestandteil.

4. Anpassung der Versicherungssumme

Die Versicherungssumme (siehe § 9 Nr. 4 DOCURA VHB 2016) erhöht oder vermindert sich mit Beginn eines jeden Versicherungsjahres entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der Preisindex für „Andere Verbrauchs- und Gebrauchsgüter ohne Nahrungsmittel und ohne normalerweise nicht in der Wohnung gelagerte Güter“ aus dem Preisindex der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte im vergangenen Kalenderjahr gegenüber dem davor liegenden Kalenderjahr verändert hat. Maßgebend ist der vom Statistischen Bundesamt jeweils für den Monat September veröffentlichte Index. Der Prozentsatz wird auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Die neue Versicherungssumme wird auf volle Hundert Euro aufgerundet.

5. Beitragsanpassung/Bedingungsanpassung

Auf die Möglichkeit einer Anpassung des Beitragssatzes (gemäß § 9 Nr. 4 DOCURA VHB 2016) wird hingewiesen.

6. Gefahrerhöhung

Der Versicherungsnehmer darf nach Antragstellung ohne vorherige Zustimmung des Versicherers keine Gefahrerhöhung vornehmen oder deren Vornahme durch Dritte gestatten. Eine Gefahrerhöhung liegt vor, wenn die tatsächlich vorhandenen Umstände so verändert werden, dass der Eintritt des Versicherungsfalles oder eine Vergrößerung des Schadens oder die ungerichtete Inanspruchnahme des Versicherers wahrscheinlicher wäre. Eine Gefahrerhöhung kann insbesondere vorliegen, wenn

Verbraucherinformation

Die gesetzlich vorgesehene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, in den entsprechenden Versicherungsbedingungen einschließlich einschlägiger Klauseln und DOCURA Klauseln, in der Produktbeschreibung und im Versicherungsschein enthalten.

Beschwerden

Wir werden uns stets sorgfältig und zuvorkommend um Ihre Versicherungsangelegenheiten kümmern. Sind Sie dennoch mit unserer Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich jederzeit an uns oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn wenden. Wir sind Mitglied des Vereins „Versicherungssombudsmann e. V.“, Postfach 080632, 10006 Berlin. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Beratungsklausel

Der/Die Versicherungsnehmer/in ist damit einverstanden, dass er/sie künftig im Rahmen des Vertragsverhältnisses sowie im Hinblick auf weitere Versicherungs- und Finanzdienstleistungen auch in Textform oder telefonisch beraten wird. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Beiträge

Die Beiträge zu Versicherungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften jährlich im Voraus zu entrichten. In der Hausrat- und Glasversicherung berücksichtigt der Beitrag den Tarifbeitrag, Beitragsnachlässe oder eine evtl. erfolgsabhängige Beitragsrückgewähr sowie die jeweils geltende Versicherungssteuer.

Widerrufsrecht; Antragsbindung/-durchschrift

Den beantragten Hausrat-/Glas-Versicherungsvertrag können Sie gemäß § 8 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins in Textform widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Für den Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs hat der Versicherer einen anteiligen Beitragsanspruch. Durch den Erhalt der maßgeblichen Versicherungsbedingungen und der Verbraucherinformation vor Antragstellung sind Sie an Ihren Antrag/Ihre Anträge auf Hausrat-/Glas-Versicherung gebunden. Eine Antragsdurchschrift wird Ihnen ausgehändigt.

- a) sich ein Umstand ändert, nach dem im Antrag gefragt worden ist,
- b) sich anlässlich eines Wohnungswechsels (siehe § 10 DOCURA VHB 2016) ein Umstand ändert, nach dem im Antrag gefragt worden ist;
- c) die ansonsten ständig bewohnte Wohnung länger als 60 Tage oder über eine für den Einzelfall vereinbarte längere Frist hinaus unbewohnt bleibt und auch nicht beaufsichtigt wird; beaufsichtigt ist eine Wohnung nur dann, wenn sich während der Nacht eine dazu berechtigte volljährige Person darin aufhält,
- d) vereinbarte Sicherungen beseitigt, vermindert oder in nicht gebrauchsfähigem Zustand sind. Das gilt auch bei Wohnungswechsel (siehe § 10 DOCURA VHB 2016).

8. Wohnungswechsel

Wechselt der Versicherungsnehmer die Wohnung, geht der Versicherungsschutz auf die neue Wohnung über. Während des Wohnungswechsels besteht in beiden Wohnungen Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz in der bisherigen Wohnung erlischt spätestens zwei Monate nach Umzugsbeginn. Der Bezug einer neuen Wohnung ist spätestens bei Beginn des Einzuges mit Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern in Textform anzuzeigen. Bei einer Erhöhung der Quadratmeter-Wohnfläche kann der Unterversicherungsverzicht (siehe § 10 Nr. 4 DOCURA VHB 2016) entfallen. Der Beitrag wird ggf. dem geänderten Versicherungsumfang angepasst.

II. Glasversicherung (DOCURA AGIB 2016)

1. Versicherungsbedingungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach den Antragsangaben, den gesetzlichen Bestimmungen und soweit entsprechender Versicherungsschutz beantragt wurde – nach den

- Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (DOCURA AGIB 2016)
- Besonderen Bedingungen und Leistungserweiterungen zur Glasversicherung
- für die jeweiligen zusätzlichen Risiken geltenden Besonderen Bedingungen
- besonderen Vereinbarungen

2. Versicherte Sachen und Gefahren

Versichert gegen Zerbrecen (Bruch) sind Gebäude- und/oder Mobiliaverglasungen in dem im Versicherungsvertrag bezeichneten Gebäude oder in Räumen von Gebäuden. Gebäudeverglasungen sind Glasscheiben (auch Mehrscheibenisolierverglasung) von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen und Sonnenkollektoren (nur Abdeckung); Glasbausteine, Profilbaugläser. Mobiliaverglasungen sind Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen; Stand-, Wand- und Schrankspiegel; Glasplatten, Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro-, Gasgeräten und Kaminen.

3. Wohnungswechsel

Wechselt der Versicherungsnehmer die Wohnung, geht der Versicherungsschutz auf die neue Wohnung über. Der Bezug einer neuen Wohnung ist spätestens bei Beginn des Einzuges mit Angabe der Lage der neuen Wohnung (Einfamilien-/Mehrfamilienhaus) in Textform anzuzeigen. Der Beitrag wird ggf. dem geänderten Versicherungsumfang angepasst.

4. Beitragsanpassung/Bedingungsanpassung

Auf die Möglichkeit einer Anpassung des Beitragssatzes und der Bedingungen gemäß § 6 DOCURA AGIB 2016 wird hingewiesen.

DOCURA WVaG

Königsallee 57, 44789 Bochum

T +49 (0) 234 937 15 0

F +49 (0) 234 937 15 99

info@docura.de

www.docura.de

VERTRAUEN AUF GEGENSEITIGKEIT